The Global Language of Business

GS1 Germany

Allgemeine Nutzungsbedingungen Data Quality Excellence (GS1 DQX)

Datenqualitätsservice für Produktstammdaten

Version 2.0, 02. April 2020

Allgemeine Nutzungsbedingungen

der GS1 Germany GmbH, Maarweg 133, 50825 Köln, (nachfolgend „GS1 Germany" genannt) für die Nutzung des Datenqualitätsservice Data Quality Excellence (DQX).

1 Allgemeines

GS1 Germany unterstützt Unternehmen aller Branchen dabei, moderne Kommunikations-und Prozess-Standards in der Praxis anzuwenden und damit die Effizienz ihrer Geschäftsabläufe zu verbessern. Unter anderem ist das Unternehmen in Deutschland für das weltweit-überschneidungsfreie GS1 Artikelnummernsystem zuständig – die Grundlage des Barcodes. Darüber hinaus fördert GS1 Germany die Anwendung neuer Technologien zur vollautomatischen Identifikation von Objekten (EPC/RFID) und zur standardisierten elektronischen Kommunikation (EDI). Im Fokus stehen außerdem Lösungen für mehr Kundenorientierung (ECR -Efficient Consumer Response) und Trends wie Mobile Commerce, Multichanneling, Nachhaltigkeit und Rückverfolgbarkeit.

GS1 Germany gehört zum internationalen GS1 Netzwerk und ist nach den USA die zweitgrößte von mehr als 110 GS1 Länderorganisationen. Paritätische Gesellschafter sind das EHI Retail Institute und der Markenverband. Als Not-for-Profit Organisation werden die Tätigkeiten der GS1 Germany durch den aktuellenAufsichtsrat kontrolliert und festgelegt.

Die Anzahl der im Handel geforderten Informationen zu einem Produkt ist in den letzten Jahren explosionsartig angestiegen – dies vor dem Hintergrund vermehrter Kundenzentrierung, stärkerer Nutzung von Online-Kanälen (Omnichannel) und weiterer gesetzlicher Vorgaben zur Information des Konsumenten.

Hier bedarf es effizienter und automatisierter Prozesse zwischen Industrie, Handel und Konsumenten sowie qualitätsgesicherter, das heißt vollständiger und richtiger Produktinformationen.

Die Leistungen des Datenqualitätsservice GS1 Germany Data Quality Excellence (DQX) der GS1 Germany GmbH leisten einen wesentlichen Beitrag zur notwendigen Qualitätssicherung. GS1 Germany prüft mit dem DQX-Service Artikelstammdaten eines Produkts und besiegelt die Datenqualität anhand von automatischen Prüfregeln und der Sichtung von Produktbildern/-layouts. Auf Basis der Prüfung erteilt GS1 Germany das DQX Datenqualitäts-Siegel. Daneben übernimmt GS1 Germany die Erstellung und Distribution von Prüfergebnissen der Artikelstammdaten über das Produkt. Die direkte Datenversorgung für die Datenprüfung und Validierung erfolgt über den GDSN (Globales Daten-Synchronisations-Netzwerk) Datenpool (GDSN Datenpool).

Mit Durchlauf und Freigabe durch den auf Standards fußenden Prüf-und Qualitätssicherungsprozess – testiert durch das DQX – gelten die besiegelten Artikelstammdaten als vertrauenswürdig. Dies birgt sowohl für die Industrie als auch für den Handel hohe Nutzenpotenziale. Diese liegen sowohl im Bereich direkter Einsparungen in Geschäftsprozessen als auch im Bereich der Befähigung zu neuen Geschäftsmodellen und Funktionalitäten im Online-Handel sowie der Beschleunigung der Abläufe und Aktualisierung der Produktinformationen am POS (Point of Sale).

2 Definitionen

In diesen Nutzungsbedingungen haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung:

„Servicenutzer" meint eine juristische oder natürliche Person, welche den Datenqualitätsservice DQX nutzt und diese Nutzungsbedingungen in ihrer aktuellen Form akzeptiert.

„Vertragspartner" meint GS1 Germany oder den Servicenutzer.

„Fehler" im Sinne von Ziffer 5. meint eine Abweichung von Informationen, die auf den Produktbildern zu finden sind zu denen, die im Datensatz publiziert werden oder Unstimmigkeiten, nicht zwingend Mangelhaftigkeiten im Sinne des Gesetzes.

© 2020 GS1 Germany GmbH

3 Vertragsgegenstand

3.1 Gegenstand dieses Vertrags ist die Erbringung von Prüfungs- und Besiegelungsleistungen durch GS1 Germany für den Servicenutzer. GS1 Germany prüft Artikelstammdaten eines Produkts und besiegelt die Datenqualität anhand von automatischen Prüfregeln und der Sichtung von Produktbildern/-layouts. Auf Basis der Prüfung erteilt GS1 Germany das Daten-Qualitäts-Siegel. Daneben wird GS1 Germany die Erstellung und Distribution von Datenqualitäts-und Fehlerreports der Artikelstammdaten über das Produkt für den Servicenutzer übernehmen.

3.2 Die Leistungsbeschreibung in ihrer Gesamtheit ist in den im GS1 DQX Downloadcenter in ihrer aktuell gültigen Fassung abrufbaren Dokumenten enthalten., insbesondere

- **Allgemeine Informationen zu Data Quality Excellence (GS1 DQX)**
- **Beschreibung der Funktionsweise von Data Quality Excellence (GS1 DQX)**
- **GS1 DQX Prüfmatrix**
- **Service Level Agreement (SLA) für Data Quality Excellence (GS1 DQX)**.

Diese Dokumente, jeweils in ihrer aktuell gültigen Fassung, sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

3.3 Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragspartner werden, auch wenn diese Angebotsaufforderungen, Bestellungen, Annahmeerklärungen usw. beigefügt sind und diesen nicht widersprochen wird, nicht Vertragsgegenstand.

4 Leistungen GS1 Germany

4.1 GS1 Germany erbringt die im Anhang 1 aufgeführten Prüfungen, die Datenvalidierungen von Artikelstammdaten eines Produkts und erstellt Reportings zur Datenqualität. Ziffer 3.2 gilt entsprechend.

4.2 GS1 Germany führt Sichtprüfungen mittels des Abgleichs der sichtprüfbaren Attribute aus dem GDSN Datenpool mit den auf dem Produkt befindlichen Informationen, am Produktbild oder -layout, durch. Die Informationen des Produktbildes bzw. -layouts sind dabei führend, d.h. für die Beurteilung der Artikelstammdaten maßgeblich.

4.3 Die Prüfungen, die Datenvalidierung und die Erstellung von Reportings erfolgen auf Basis der GS1-Standards. Die Standards und Validierungsregeln unterliegen einer permanenten Fort-und Weiterentwicklung.

4.4 GS1 Germany bzw. deren Gremien, insbesondere deren Aufsichtsrat, sind berechtigt, die Vorgaben und Regeln für die Prüfungen, die Datenvalidierung und das Reporting mit dem Ziel der Datenqualitätsoptimierung bzw. einer Attributerweiterung fortzuentwickeln und abzuändern. Diese Fortentwicklungen und Änderungen sind den in Ziffer 3.2 genannten Dokumenten zu entnehmen.

5 Besiegelung und Frist

5.1 Nach Prüfung der Artikelstammdaten gemäß den unter Ziffer 4. aufgeführten Leistungen wird GS1 Germany die Artikelstammdaten besiegeln und die Prüfungsergebnisse dem Servicenutzer übersenden.

5.2 Werden im Rahmen der Prüfung der Artikelstammdaten gemäß den unter Ziffer 4. aufgeführten Leistungen Fehler identifiziert, wird der Servicenutzer im Rahmen eines Reports gemäß Ziffer 6. über die

© 2020 GS1 Germany GmbH

Fehler informiert. Der Servicenutzer kann dann innerhalb einer definierten Frist die identifizierten Fehler korrigieren und somit GS1 Germany fehlerfreie Artikelstammdaten zur Verfügung stellen. Dabei hat die Korrektur aller identifizierten Fehler im GDSN Datenpool in einem Schritt zu erfolgen. GS1 Germany wird nach jeder Veränderung und Übertragung eines sichtprüfrelevanten Attributs an den GDSN Datenpool die Artikelstammdaten erneut kostenpflichtig prüfen, d.h., erfolgt eine Korrektur und Übertragung der sichtprüfrelevanten Attribute in mehreren Schritten, wird nach jedem Schritt eine kostenpflichtige Prüfung der Artikelstammdaten durch GS1 Germany durchgeführt.

5.3 Die Korrektur kann nur innerhalb einer im Rahmen des Service definierten und veröffentlichten Frist nach der Fehlermitteilung so oft wiederholt werden, bis keine Fehler mehr identifiziert werden. Erfolgt innerhalb der Frist keine vollständige Korrektur der identifizierten Fehler oder treten neue Fehler auf, wird das Siegel entzogen. Nach dem Entzug des Siegels ist für die Erteilung eines erneuten Siegels eine weitere kostenpflichtige Besiegelung notwendig.

5.4 Die Prüfergebnisse werden in einer Siegeldatenbank gespeichert und können über das GDSN durch teilnehmende GDSN Datenpools ausgeleitet werden.

5.5 Eine Änderung eines sichtprüfungsrelevanten Attributes der Artikelstammdaten eines Artikels löst eine (fallweise) Sichtprüfung aus, die Änderung des Produktbildes/-layouts hat eine neue gesamthafte Sichtprüfung zur Folge.

6 Reporting

Die Ergebnisse der Prüfungen werden dem Servicenutzer in einem konsolidierten Reporting bereitgestellt. Dem Servicenutzer werden Reportings im Excel-Format per E-Mail übersandt (zip-Archiv als Anhang).

7 Support und Verfügbarkeit der Leistungen von GS1 Germany

7.1 GS1 Germany stellt dem Servicenutzer einen fachlichen Support u.a. bei Fragen zu Validierungsregeln, Sichtprüfungen, Fehlermeldungensowie sowie dem Ausnahmenhandling von Validierungsregeln zur Verfügung. Ziffer 3.2 gilt entsprechend.

7.2 Supportanfragen sind an *dqx-support@gs1.de* zu richten. Eine Hotline ist unter der Rufnummer +49 221 947 14 690 zu erreichen.

8 Pflichten des Servicenutzers

Der Servicenutzer wird alle Pflichten und Obliegenheiten erfüllen, die zur Abwicklung des Vertrags erforderlich sind. Hierzu zählen insbesondere:

8.1 Dem Servicenutzer obliegen folgende Mitwirkungspflichten:

a) Übersendung aller Daten, die nicht für den Zielmarkt Deutschland bereitgestellt werden, sog. non-public GTINs, innerhalb von einer Woche nach Vereinbarung des Starttermins des „Initial Load“ an die GLN 4063319000006 von GS1 Germany. Daten, die durch den Servicenutzer an den deutschen Zielmarkt bereitgestellt werden, werden nach zum Start des Initial Loads automatisch mit einer Frist von 7 Tagen zum Vertragszweck durch GS1 Germany verarbeitet.

b) Mitteilung über den Start des Initial Loads sowie der Art der Bereitstellung von Produktbildern/-layouts.

© 2020 GS1 Germany GmbH

c) Übersendung von lesbaren Abbildungen aller Produktbilder/-layouts, die die auf dem Produkt abgebildeten Informationen aufweisen.

d) Der Servicenutzer stimmt einer Hinterlegung der Prüfergebnisse von GS1 Germany und des Siegelstatus in einer zentralen Siegeldatenbank zu.

8.2 Der Servicenutzer prüft eigenverantwortlich die Einhaltung aller für ihn im Zusammenhang mit der Nutzung der Leistung relevanten und anwendbaren rechtlichen Vorschriften, Gesetze, Verordnungen und branchenspezifischen Bestimmungen und stellt deren Einhaltung sicher.

8.3 Der Servicenutzer wird die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen geheim halten, vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Diese Daten sind durch geeignete und übliche Maßnahmen zu schützen. Der Servicenutzer wird GS1 Germany unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten.

8.4 Der Servicenutzer erklärt sich mit der Kommunikation per E-Mail einverstanden. Dem Servicenutzer ist bekannt, dass für die Leistungserbringung wesentliche Informationen ausschließlich per E-Mail versendet werden. Der Servicenutzer gewährleistet, dass diese E-Mails empfangen werden können. Der Servicenutzer wird GS1 Germany einen Ansprechpartner mit Namen, geschäftlicher Postanschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme benennen. Änderungen im Zusammenhang mit dem Ansprechpartner wird der Servicenutzer GS1 Germany unverzüglich mitteilen.

9 Entgelt

9.1 Das Entgelt für die zu erbringenden Leistungen von GS1 Germany bzgl. der Prüfung und Validierung wird gemäß Anhang 2 in seiner aktuellen Version vereinbart.

9.2 Die gemäß Ziffer 8.1 a) an GS1 Germany übersandten GTINs gelten als Bestandsdaten und sind in ihrem zu dieser Zeit vorliegenden Zustand von einer kostenpflichtigen Prüfung ausgenommen. Erst die Vornahme von Änderungen an sichtprüfrelevanten Attributen dieser Daten ist dann ebenso entgeltlich wie neu an GS1 Germany publizierte GTINs.

9.3 Jede Neuanlage von Artikelstammdaten und jede Änderung sowie Übertragung eines sichtprüfrelevanten Attributs an den GDSN Datenpool führt zu einer kostenpflichtigen Leistung von GS1 Germany entsprechend Anhang 2.

9.4 Die Leistungen werden monatlich abgerechnet. Die Rechnung wird per E-Mail übersandt.

9.5 Zahlungen haben ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen.

9.6 Wenn der Servicenutzer mit der Zahlung in Verzug gerät, ist GS1 Germany nach entsprechender Vorankündigung berechtigt, die entsprechenden Siegel zu entziehen.

9.7 Entgelte werden zuzüglich der MwSt. in der jeweils anfallenden gesetzlichen Höhe geschuldet.

© 2020 GS1 Germany GmbH

10 Datensicherheit, Datenschutz, Rechte, Übertragung

10.1 Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.

10.2 GS1 Germany wird personenbezogene Daten nur in dem Umfang erheben und nutzen, wie es die Durchführung dieses Vertrags erfordert. Der Servicenutzer stimmt der Erhebung und Nutzung solcher Daten in diesem Umfang zu.

10.3 GS1 Germany ist in Absprache mit dem Servicenutzer berechtigt, Subunternehmer einzusetzen. Die Zustimmung des Servicenutzers zum Einsatz von Subunternehmern darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

10.4 GS1 Germany wird überlassene Artikelstammdaten und Produktbilder-/layouts nur zur Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag nutzen.

10.5 GS1 Germany ist berechtigt, ihrer Tochterfirma, der Smart Data One GmbH, Stolberger Str. 108, 50933 Köln, die Erfüllung ihrer Aufgaben aus diesem Vertrag ganz oder teilweise zu übertragen.

11 Geheimhaltung

11.1 Vertraulich zu behandelnde Informationen sind nur die von dem informationsgebenden Vertragspartner ausdrücklich als vertraulich bezeichneten Informationen und solche Informationen, deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen der Überlassung eindeutig ergibt.

11.2 Keine vertraulich zu behandelnde Information liegt vor, soweit der die Information empfangende Vertragspartner nachweist, dass sie

a) ihm vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich war;

b) der Öffentlichkeit vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich war;

c) der Öffentlichkeit nach dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich wurde, ohne dass der informationsempfangende Vertragspartner hierfür verantwortlich ist;

d) ihm nach dem Empfangsdatum von einem Dritten rechtmäßig und ohne Geheimhaltungsverpflichtungen bekannt gemacht wurde;

e) auf Grund einer Anordnung staatlicher Behörden oder Gerichte oder wegen zwingender gesetzlicher Vorschriften offengelegt werden muss.

11.3 Die Vertragspartner werden über alle vertraulichen Informationen, die ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangt sind, Stillschweigen bewahren bzw. diese nur im vorher

© 2020 GS1 Germany GmbH

schriftlich hergestellten Einvernehmen des jeweils anderen Vertragspartners Dritten gegenüber – gleich zu welchem Zweck –verwenden.

11.4 Die vorgenannten Verpflichtungen bestehen auch über das Vertragsende hinaus auf unbestimmte Zeit, und zwar so lange, wie ein Ausnahmetatbestand nach Ziffer 11.2 nicht nachgewiesen ist.

12 Haftung, Haftungsgrenzen

12.1 Eine Haftung der Vertragsparteien, gleich aus welchem Rechtsgrund, tritt nur ein, soweit der eingetretene Schaden

a) durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht verursacht worden oder

b) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des jeweiligen Vertragspartners zurückzuführen ist.Wesentlich ist eine Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der andere Vertragspartner regelmäßig vertrauen kann (Kardinalpflicht).

12.2 Haftet der Vertragspartner gemäß Ziffer 12.1 a) für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen der jeweilige Vertragspartner bei Vertragsschluss aufgrund der ihm zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.

12.3 Die Haftung nach Ziffer 12.1 a) ist für Schäden und Aufwendungen, unabhängig vom Rechtsgrund, pro Schadensfall auf maximal EUR 5.000,-und insgesamt auf EUR 15.000,-beschränkt.

12.4 Da lediglich ein Abgleich der in dem Datenpool vorhandenen Artikelstammdaten erfolgt, wird eine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Artikelstammdaten gegenüber dem Servicenutzer oder Dritten durch GS1 Germany nicht übernommen.

12.5 Im Übrigen ist die Haftung der Vertragspartner ausgeschlossen, insbesondere wegen Betriebsunterbrechung, entgangenem Gewinn, Verlust von Informationen oder Daten.

12.6 Vorstehende Regelungen gelten auch für gesetzliche Vertreter, Angestellte und/oder Erfüllungsgehilfen der Vertragspartner.

13 Änderung der Nutzungsbedingungen

Änderungen dieser Nutzungsbedingungen kann GS1 Germany einseitig beschließen. Diese Änderungen sind dem Servicenutzer mit einer Frist von sechs Wochen vor Eintritt der Änderungen schriftlich oder auf der Website von GS1 Germany bekannt zu geben. Widerspricht der Servicenutzer der beabsichtigten Änderung nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform oder Veröffentlichung auf der Website, so stellt dies seine Zustimmung zu der Änderung dar und diese wird mit Ablauf der Widerspruchsfrist wirksam.

© 2020 GS1 Germany GmbH

14 Laufzeit, Kündigung

14.1 Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

14.2 Der Vertrag ist mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündbar.

14.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

14.4 Nach Inkrafttreten der Kündigung können die nach Ziffer 5.4 vorgehaltenen Prüfergebnisse nicht mehr abgerufen werden. Ungeachtet dessen werden die Prüfergebnisse zu Nachweiszwecken insgesamt 6 Jahre gespeichert.

15 Schlussbestimmungen

15.1 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

15.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebenden bzw. mit diesem Vertrag zusammenhängenden Streitigkeiten ist, soweit der Servicenutzer Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, der Sitz von GS1 Germany.

15.3 Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden, die Nutzungsbedingungen geben sämtliche Abreden der Vertragspartner wieder.

15.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, soll hierdurch die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht berührt werden. Der Vertrag ist in diesem Fall durch eine schriftlich zu vereinbarende Regelung zu ergänzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Dasselbe gilt, wenn sich nach Vertragsschluss eine Lücke dieser Nutzungsbedingungen herausstellen sollte.

Köln, im April 2020

© 2020 GS1 Germany GmbH

A.1 Anhang 1: Leistungsumfang Sichtprüfung

Die primären Leistungen umfassen die Prüfung und das Reporting an den Dateneinsteller.

Leistungskategorie	**Leistung**	**Beschreibung**
Aktive Vorabprüfung	Automatische Vorabprüfung	**Automatische Prüfung** der durch den **Servicenutzer** an den **Validation Service** übermittelten GTINs
Datenvalidierung und Reporting an den Dateneinsteller	Prüfung einer Neuanlage	**Automatische Prüfung** der durch **GS1 Germany** an den **Validation Service** übermittelten GTINs, Durchführung einer **Sichtprüfung** und Setzen der relevanten **Siegelkomponenten** sowie Aufnahme der negativen Prüfergebnisse in das konsolidierte **Reporting**[1]
	Prüfung einer Änderung (attributsabhängig)	**Automatische Prüfung** der durch **GS1 Germany** an den **Validation Service** übermittelten GTINs und Setzen der relevanten **Siegelkomponenten** sowie Aufnahme der negativen Prüfergebnisse in das konsolidierte **Reporting**[1] – die **Sichtprüfung** entfällt, wenn keine relevanten Attribute geändert wurden
		Durchführung einer **Sichtprüfung** und Setzen der relevanten **Siegelkomponenten** sowie Aufnahme der negativen Prüfergebnisse in das konsolidierte **Reporting**[1]
		Automatische Prüfung der durch **GS1 Germany** an den **Validation Service** übermittelten GTINs, Durchführung einer **Sichtprüfung** und Setzen der relevanten **Siegelkomponenten** sowie Aufnahme der negativen Prüfergebnisse in das konsolidierte **Reporting**[1]

[1]: Das Reporting der automatischen Prüfung an den Dateneinsteller wird auch immer in Form einer technischen Mitteilung (CIC) abgegeben und für diesen somit systemisch auswertbar gemacht – diese Leistung ist kostenlos.

© 2020 GS1 Germany GmbH

Anhang 2: Preismodell

Die Grundlagen des Preismodells von DQX wurden am 31.01.2019 vom Aufsichtsrat von GS1 Germany beschlossen. Die Finalisierung des Preismodells erfolgt aufgrund der Erfahrungen aus der Pilot-Phase, welche am 15.10.2019 beendet wurde.

DQX wird für die deutsche FMCG Community durch GS1 Germany erbracht. Das Preismodell deckt alle Kosten des DQX Service ab. Alle Leistungen, welche durch GS1 Germany erbracht werden, folgen der „Not-for-Profit" Maxime. Die Preise ergeben sich aus den Gesamtkosten des dem DQX Service zugrundeliegenden Business Case. Diese beinhalten die Aufwände zu Entwicklung, Pflege, Weiterentwicklung und Betrieb des Service.

Der Preis für eine Sichtprüfung liegt im Jahr 2020 bei 13,80 EUR.

Die ersten 500 Dateneinsteller, welche am DQX Service teilnehmen, erhalten befristet bis 31.05.2020 alle Neuanlagen und auch damit verbundene mögliche Fehlerkorrekturen sowie die erste Änderung zu diesen Neuanlagen und auch damit verbundene mögliche Fehlerkorrekturen gebührenfrei geprüft und besiegelt. Damit sind alle Prüfungen und Besiegelungen, welche im Zusammenhang mit bereits bestehenden GTINs stehen (Änderungen) sowie Prüfungen und Besiegelungen ab der zweiten Änderung zu den Neuanlagen, gebührenpflichtig. Diese Gebührenpflicht beginnt am 01.01.2020.

<u>Rahmenbedingungen für das DQX Preismodell und Preise</u>

1. Der DQ-Service wird für die deutsche FMCG Community durch GS1 Germany erbracht.
2. Das Preismodell deckt alle Kosten des DQX-Service ab.
3. Alle Leistungen, welche durch GS1 Germany erbracht werden, folgen der „Not-for-Profit" Maxime. Es werden die für den DQX-Service erforderlichen Prozesse sowie Software entwickelt und auch die Weiterentwicklung sichergestellt.
    a. Die aktuelle Anwendung der geltenden Standards und DQG-Regeln im DQX-Service wird sichergestellt.
    b. Dienstleister für die Durchführung des DQX-Service werden zertifiziert.
    c. Ausreichende Verfügbarkeit der erforderlichen Kapazitäten zur Erbringung des DQX-Service im Markt, u.a. auch dadurch, dass GS1 Germany selbst den DQ-Service vollumfänglich leistet.
4. In der Besiegelung führen nur Sichtprüfungen zu Gebühren; automatische Prüfungen, einschließlich des „Self- Service", sind gebührenfrei.

<u>Berechnung der Preise für den DQX-Service</u>

Jährlich werden die Kosten gemäß des im Folgenden beschriebenen Prozesses überprüft und auf dieser Basis die Preise für ein Jahr festgelegt.

1. Die Preise ergeben sich aus den Gesamtkosten des dem DQX-Service zugrundeliegenden Business Case. Diese beinhalten die Aufwände zu Entwicklung, Pflege, Weiterentwicklung und Betrieb des DQX-Service.
2. Die initialen Kosten für den Business Case zum Start des DQX-Service basieren auf Erfahrungswerten aus den am KS-Programm beteiligten Unternehmen aus Industrie und Handel. Das KS-Programm hat die Entwicklung des DQX-Service mit all seinen Facetten zum Gegenstand.
3. Die Preise werden jährlich überprüft und der Not-For-Profit Maxime folgend gegebenenfalls angepasst.
4. Der Business Case für die Berechnung der Preise des DQX-Service wird vom Aufsichtsrat der GS1 Germany freigegeben.

<u>Regeln zur Anwendung des Preismodells</u>

Für die Aufnahme der Bestands-GTINs in den DQX-Service fallen keine Gebühren an, d.h. diese werden nur automatsich geprüft, eine Sichtprüfung findet nicht statt. Bei Fehlern muss der Dateneinsteller diese binnen 4 Wochen korrigieren.

Gebührenpflichtig sind lediglich Sichtprüfungen bei Neuanlagen, Änderungen und Korrekturen die dann ausgeführt werden wenn sichtprüfungsrelevante Attribute verändert wurden.

© 2020 GS1 Germany GmbH

Kontakt

GS1 Germany GmbH
Maarweg 133, D50825 Köln

Geschäftsführer:
Thomas Fell

Postfach 30 02 51
D-50772 Köln

T +49 (0)221 94714-0
F +49 (0)221 94714-990

E info@gs1.de
www.gs1-germany.de

DQX Support

T +49 (0) 221 94714-690

E dqx-support@gs1.de

© 2020 GS1 Germany GmbH, Köln